

# Leitartikel

Norbert  
Greinacher

Synode —  
und was dann?

In fünf Ländern in Mitteleuropa wurden bzw. werden nationale synodale Vorgänge durchgeführt. Das niederländische Pastoralkonzil fand von 1968—1970 in sechs Sessio- nen statt. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die gemeinsame Synode der Bistümer am 3. Jänner 1971 er- öffnet. Sie soll 1975 beendet sein. In der Deutschen Demo- kratischen Republik ist für März 1973 die erste Synodenvoll- versammlung vorgesehen. In der Schweiz fanden am 23. September 1972 die konstituierenden Sitzungen der ge- trennten Diözesansynoden statt. Diesen soll eine gesamt- schweizerische Synodenversammlung folgen. Der österrei- chische synodale Vorgang soll im Frühjahr 1973 konstituiert werden und bis Herbst 1974 beendet sein.

Angesichts dieser verschiedenen synodalen Vorgänge in den genannten Ländern stellt sich die wichtige Frage: Bleiben diese synodalen Vorgänge mehr oder weniger punktuelle Ereignisse, oder sind sie der Anfang von permanenten nation- alen Synoden, welche die Kirche ihres Landes repräsentieren und die anstehenden Probleme beraten und entscheiden? Die niederländische katholische Kirche hat beschlossen, als Fortsetzung des Pastoralkonzils einen permanenten nation- alen Pastoralrat zu gründen. In der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland sind ähn- liche Überlegungen im Gange, vor allem auch deshalb, weil die von der gemeinsamen Synode zu behandelnden Themen — mit einigem Recht — stark reduziert wurden. Wichtige, von der Synode nicht behandelte Themen verlangen ge- radezu nach einem permanenten nationalen Pastoralrat auch in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei zeichnen sich in der Bundesrepublik zwei Tendenzen ab. Die eine Richtung — vor allem durch das Zentralkomitee der deut- schen Katholiken vertreten — möchte neben einem nation- alen pastoralen Gremium ein Laiengremium, das vor allem die gesellschaftspolitischen Fragen behandeln soll. Dies wäre meiner Ansicht nach eine Zementierung einer historisch gewordenen, aber theologisch problematischen Aufgliederung der kirchlichen Probleme und der kirchlichen Struk- turen. Die zweite Richtung innerhalb der gemeinsamen Synode tendiert deshalb auf so etwas wie einen permanen- ten nationalen Pastoralrat, wobei es dann den katholischen Organisationen und Verbänden unbenommen wäre, ihre schon bestehende Arbeitsgemeinschaft weiterzuführen.

Die Haltung der römischen Kurie gegenüber solchen Bestrebungen, permanente nationale synodale Vorgänge einzurichten, kommt klar in verschiedenen römischen Verlautbarungen zum Ausdruck. In einem Schreiben der Präfekten dreier römischer Kongregationen (*F. Seper*, Glaubenskongregation; *C. Confalonieri*, Bischofskongregation; *J. Wright*, Kleruskongregation) vom 21. Juli 1972 an die niederländische Bischofskonferenz wird betont, daß die Zeit für einen solchen nationalen Rat noch nicht reif sei und eine römische allgemeine Regelung abgewartet werden solle. Wie diese Regelung aussehen wird, kann man sich in etwa vorstellen, wenn man sich den Entwurf eines Dekretes „Über den Seelsorgerat und seine Beziehungen zum Priesterrat“ vom 25. November 1970 anschaut<sup>1</sup>. Zwar bezieht sich dieser Entwurf auf die Ebene der Diözese. Aber es ist zu befürchten, daß eine römische Regelung für die nationale Ebene ähnlich aussehen wird. In der Sicht dieses Entwurfes hat der Seelsorgerat eine rein beratende Funktion. Es können in ihm nur Fragen behandelt werden, die der Bischof dem Rat vorlegt. Der Bischof ist in keiner Weise verpflichtet, entsprechenden Beschlüssen des Seelsorgerates Beachtung zu schenken. Wenn es der Bischof für richtig hält, braucht er den Seelsorgerat überhaupt nicht zu konstituieren. Der Seelsorgerat kann – immer nach diesem Entwurf – nicht verstanden werden als notwendiges Organ zur aktiven Teilnahme der Gläubigen am amtlichen Wirken der Kirche. Die Mitglieder des Seelsorgerates üben keine repräsentative Funktion für die Diözese aus.

In dieselbe Richtung weisen auch die am 12. Mai 1972 in Kraft gesetzten „Normen für die Wahl der Kandidaten zum Bischofsamt in der lateinischen Kirche“<sup>2</sup>, wonach die Diözesanräte als Gremien weder in das Informativ- noch in das eigentliche Ernennungsverfahren eingeschaltet werden.

Die katholischen Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland legten der gemeinsamen Synode eine andere Konzeption zugrunde. In ihrem Hirtenbrief vom 1. März 1970 zur Vorbereitung der gemeinsamen Synode schrieben sie: „Alle Dienste und Aufgaben in der Kirche sind aufeinander angewiesen. Kirchliche Einheit ist jedoch nicht das bloß äußere Ergebnis einer Mehrheitsmeinung. Die unersetzbare Aufgabe des kirchlichen Amtes und die unersetzbare Wirksamkeit der vielen anderen Charismen sollen gemeinsam zur Wirkung kommen. Gerade dies ist der Sinn der geplanten Synode. Wir werden als Bischöfe an ihr mit unserem Leitungsauftrag teilnehmen, wissen uns dabei aber zugleich als

<sup>1</sup> Vgl. den Text in: Orientierung vom 15. 6. 1971.

<sup>2</sup> Vgl. Herder-Korrespondenz 26 (1972) 266 ff und 419 f und Diakonia 3 (1972) 417 ff.

Führende und Sprechende hineingestellt in das Gespräch der vielen Charismen und Dienste<sup>13</sup>. Und zur Eröffnung der konstituierenden Vollversammlung der gemeinsamen Synode sagte Kardinal Döpfner am 3. Jänner 1971: „Die Synode ist eine Kirchenversammlung besonderer Art. In ihr wirken zusammen: die geistgegebene Vollmacht des Amtes und die geistgewirkten verschiedenartigen Charismen der vielen. Die Leitungsaufgabe der Bischöfe wird in der Synode keineswegs eingebeutet, sie tritt profiliert und deutlich zutage, aber sie vollzieht sich in gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung mit den gewählten oder berufenen Repräsentanten des ganzen Gottesvolkes. Das ist gerade kennzeichnend für das Selbstverständnis unserer Synode, daß die bischöfliche Vollmacht sich nicht nach den Beratungen der Synode realisiert, also die vorgelegten Ergebnisse annimmt, verändert oder ablehnt. Vielmehr soll der bischöfliche Leitungsdienst innerhalb der Synode, im Gespräch mit den Synodalen selbst – wenn ich so sagen darf – wahrgenommen werden. Das gemeinsame Hinhören auf den Auftrag Christi, das offene Ringen um gemeinsam angenommene Lösungen wird eine wesentliche Grundhaltung der Synode sein“<sup>14</sup>.

Wenn dies richtig ist, dann kann die Synode nicht ein punktuell Ereignis sein, sondern muß fortgesetzt werden in einem permanenten synodalen Vorgang. Hier wird sich aufs neue die Solidarität von Bischöfen, Priestern und Laien zu bewähren haben, um dies in und durch die Synode praktizierte Kirchenverständnis mit dem Ende der nationalen synodalen Vorgänge in den einzelnen Ländern nicht absterben zu lassen, sondern zu vertiefen und gemeinsam die Verantwortung für die Probleme der nationalen Kirchen wahrzunehmen. Darüber hinaus müßte sich auch eine Solidarität der Kirchen in den einzelnen Ländern untereinander herauskristallisieren.

Denn darüber dürfte doch kein Zweifel bestehen, welches Kirchenverständnis der Botschaft des Neuen Testaments, den alten kirchlichen Traditionen und den Erfordernissen der heutigen gesellschaftlichen Situation mehr entspricht: der römische klerikale Zentralismus oder die synodale Konzeption, welche die Leitungsfunktion der Bischöfe anerkennt, sie aber integriert in die Teilnahme aller Glieder der Kirche an der Gesamtverantwortung für die Kirche unter selbstverständlicher Berücksichtigung der kirchlichen Einheit mit dem Bischof von Rom. An dieser Stelle wird sich zeigen, ob die Kirchenkonstitution des zweiten vatikanischen Konzils ernstgenommen wird oder nicht.

<sup>3</sup> Synode 1 (1970) 12.

<sup>4</sup> Synode 2 (1971) 9 f.